

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus, Heike Sudmann
und Dr. Joachim Bischoff (DIE LINKE) vom 26.04.11

und Antwort des Senats

Betr.: Arbeitsprogramm des Senats – Vergabevorschriften

Laut Arbeitsprogramm des Senats soll gute Arbeit in städtischen Unternehmen ebenso selbstverständlich sein wie bei Zuwendungsempfängern und Unternehmen, die Aufträge von der Stadt erhalten. Dies soll in entsprechenden Vergabevorschriften abgesichert werden.

Wir fragen den Senat:

- 1. Ab wann ist mit einer Veränderung der Vergabevorschriften zu rechnen?*
- 2. Inwieweit wird hierbei das Berliner Vergabegesetz Vorbildfunktion einnehmen? Bitte konkret darlegen.*
- 3. Werden in den künftigen Vergaberichtlinien ein Mindestlohn, (weiterhin) die Einhaltung von Tarifverträgen, ein weitgehender Verzicht auf Leih- und Billigarbeitskräfte sowie ökologische und gleichstellungspolitische Kriterien enthalten sein? Wird der § 3 Tariftreuegesetz des Hamburgischen Vergabegesetzes (HmbVgG) erweitert und Tarifbezogenheit insbesondere in Bezug auf Leiharbeitende auf den Betrieb definiert, in denen sie jeweils beschäftigt sind?*
- 4. Werden auch (weiterhin) Subunternehmen gemäß §5 HmbVgG zur Einhaltung der künftigen Vergaberichtlinien verpflichtet werden?*
- 5. Wird es (weiterhin) die Festschreibung von Kontrollen von Unternehmen gemäß § 10 HmbVgG geben, um die Einhaltung des Gesetzes wirksam überprüfen zu können, und wird das Gesetz um Sanktionsmöglichkeiten erweitert, um dem Missbrauch und dem Gesetzesbruch wirksam begegnen zu können?*

Der Senat hat sich hiermit im Einzelnen noch nicht befasst.

- 6. Wie oft wurden in den letzten fünf Jahren (2006 bis heute) Kontrollen gemäß § 10 HmbVgG durchgeführt und mit jeweils welchen Ergebnissen?*

Seit 2006 wurden insgesamt 936 Baustellen kontrolliert, in 79 dieser Fälle wurde aufgrund festgestellter Verstöße eine Vertragsstrafe ausgesprochen.

- 7. Im Arbeitsprogramm des SPD-Senats wird ausgeführt, dass die Stadt wieder stark und solidarisch gemacht werden und dabei mit allen Kräften der Stadt zusammengearbeitet werden soll. Wie konkret ist dies in Bezug auf die vorhergehenden Fragen zu verstehen und welche Kräfte sind hier gemeint?*

Bei der Anpassung von Vergabevorschriften wird der Senat insbesondere einen zielgerichteten Dialog mit den Kammern, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften führen.